



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 24

6. August 2014

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Öffentliche Bekanntmachung zur Auflösung des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger Heide“	268
Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes Seehausen gemäß § 51 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. § 73 VIII Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt	268
2. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	
Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2014	268
3. Zweckverband Breitband Altmark	
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2013	269
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2014	269
4. Hansestadt Stendal	
Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stendal über die Wiederholung der Briefwahl am 09. November 2014 zur Wahl der Stadträte vom 25.05.2014	270
5. Unterhaltungsverband „Uchte“	
Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Verbandswahl des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal vom 19.06.2014	270
6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Tangerhütte für den Bereich der Gemarkungen Tangerhütte und Grieben	271

Landkreis Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auflösung des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger Heide“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger Heide“ hat am 16.01.2014 die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen.

Dieses wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 18.06.2014 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Auflösung erfolgte im Amtsblatt Nr. 7 vom 15.07.2014 des Landesverwaltungsamtes.

Der Zweckverband Naturpark „Colbitz-Letzlinger Heide“ gilt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes als aufgelöst, gilt aber nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert.

Stendal, den 30. Juli 2014

Carsten Wulfänger
Landrat



Landkreis Stendal

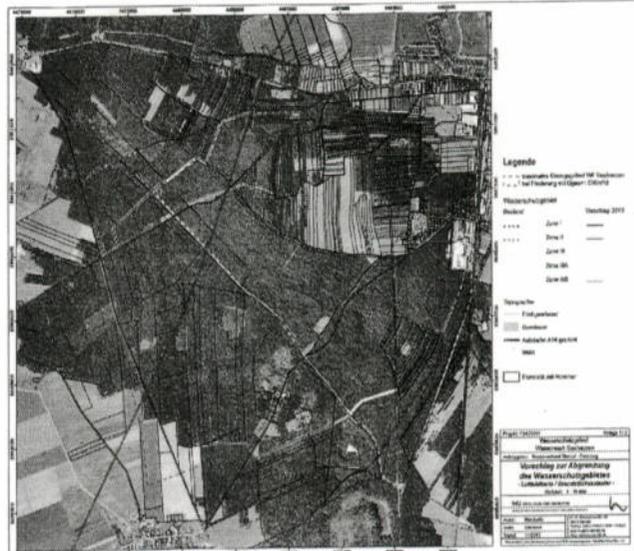
Öffentliche Bekanntmachung

Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Seehausen gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz

Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Stendal vom 09.07.2014 im Amtsblatt Nr. 16

Es ist beabsichtigt, gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Seehausen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5, 39606 Hansestadt Osterburg, das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten sind während der Zeit der Auslegung zusätzlich unter der Internetseite des Landkreises Stendal unter dem Link „Umweltinformationen“ einsehbar.



Stendal, 29.07.2014

Carsten Wulfänger
Landrat



Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs.3 des Gesetzes vom 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommu-

nalverfassungsrechts v. 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 25.06.2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Erfolgsplan in der
Einnahme auf 867.600,00 Euro
Ausgabe auf 877.600,00 Euro

2. im Vermögensplan in der
Einnahme auf 3.000,00 Euro
Ausgabe auf 13.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 350.000 EURO festgesetzt.

§ 5

(1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 342.000,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2014 EURO
Altmarkkreis Salzwedel	2/5	136.800,00 Euro
Landkreis Stendal	3/5	205.200,00 Euro
Summe:		342.000,00 Euro

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 25.06.2014


Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Vorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde am 25.06.2014 durch die Regionalversammlung in der 61. Sitzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält einen genehmigungspflichtigen Bestandteil, die Erhöhung des Kassenkredites. Der Wirtschaftsplan 2014 und die Erhöhung des Kassenkredites wurden durch das Landesverwaltungsamt Halle, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen am 17.07.2014 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.08.2014 bis 05.09.2014 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Sprechzeiten öffentlich aus.


Carsten Wulfänger
Vorsitzender



Zweckverband Breitband Altmark

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 9, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert am 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 05.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 20.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.000,00 Euro

2. im Finanzplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.000,00 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

ausgefertigt am: 28.07.2014

Zweckverband Breitband Altmark
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und ist mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen 206.6.2-01710-ZAB-13 vom 03.04.2014 genehmigt worden und kann vollzogen werden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 1 GKG-LSA i. V. m. § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 vom 06.08.2014 bis zum 15.08.2014 zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, Zweckverband Breitband, Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 28.07.2014

Zweckverband Breitband Altmark
Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Breitband Altmark

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 9, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert am 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 30.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 20.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 9.800,00 Euro

2. im Finanzplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.800,00 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.100.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.100.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

festgesetzt.